

Geschäftsordnung Stadtumbaunetzwerk NRW



Aufbau

Präambel

A. Aufgaben

B. Organisation

C. Regelungen zur Mitgliedschaft

Präambel

In den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vollziehen sich permanent Veränderungsprozesse. Der demographische und wirtschaftliche Strukturwandel, die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie technische Neuerungen, beispielsweise durch die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen, erfordern in den Städten eine Anpassung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Strukturen. Zudem ergeben sich deutlich ändernde Zielvorstellungen für den Bereich der innerstädtischen Mobilität. All das stellt Anforderungen an die Neunutzung von Brachflächen, erhöht den Anpassungsbedarf von Wohnungsbeständen, sozialer und technischer Infrastruktur und insbesondere des öffentlichen Raums. Eine aktive, vorausschauende Steuerung der Stadtentwicklung durch die Kommunen ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Stadtquartiere und die Lebensqualität der Menschen vor Ort. Zunehmend wird deutlich, dass zur Bewältigung der städtebaulichen Funktionsverluste und Strukturbrüche wieder vermehrt der Einsatz eingreifender Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht geprüft werden sollte.

Der Stadtumbau in Nordrhein-Westfalen ist für zahlreiche größere Städte und kleinere Gemeinden ein wesentlicher Teil der integrierten städtebaulichen Erneuerungsstrategie, unterstützt mit Mitteln aus den Bund-/Länderprogrammen der Städtebauförderung. Der interkommunale Erfahrungsaustausch im Stadtumbaunetzwerk NRW ist dabei ein zentrales und erprobtes Element, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu unterstützen und Vorhaben im Stadtumbau erfolgreich umzusetzen. Das Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden. Seine Mitglieder befassen sich in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit den Herausforderungen, die sich durch die Erfordernisse des Stadtumbaus ergeben. Das nordrhein-westfälische Bauministerium (MHKBG) unterstützt zur Sicherstellung des Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers das Stadtumbaunetzwerk NRW. ‚Aus der Praxis für die Praxis‘ geben die Städte und Gemeinden ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen über Lösungsansätze zu unterschiedlichsten Problemstellungen und Themengebieten zwischen den Mitgliedskommunen weiter und stellen sie im Netzwerk zur Diskussion. Die spezifischen Kenntnisse in Klein-, Mittel- und Großstädten werden im Sinne einer ‚kollegialen Beratung‘ gebündelt und ausgetauscht.

Die zentralen Ziele des Netzwerkes lassen sich wie folgt benennen:

- Initiierung und Unterstützung eines kollegialen interkommunalen Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers.
- Transfer von Innovation in das Netzwerk und aus dem Netzwerk heraus.
- Unterstützung der Kommunen im Zuge der programmatischen Ausrichtung und Ausgestaltung der Städtebauförderung im Land Nordrhein-Westfalen.
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Städtebauförderprogramme und die teilnehmenden Kommunen.
- Unterstützung der Mitgliedskommunen sowie Beratung der am Programm interessierten Kommunen.
- Entwicklung des Stadtumbaunetzwerks zu einer ‚wachsenden‘ Arbeitsgemeinschaft.

A. Aufgaben

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtumbaunetzwerks ergeben sich für die interkommunale Zusammenarbeit nachfolgende Aufgabenbereiche:

Organisation des interkommunalen Erfahrungsaustauschs: Im Rahmen von Veranstaltungen und des Wissenstransfers wird Wert daraufgelegt, ein zielgerichtetes Veranstaltungsangebot für die konkreten Interessenlagen in den Mitgliedskommunen zu entwickeln. Die Kommunen unterstützen sich damit untereinander. Es sollen aber nicht nur Lösungen aus den Handlungsansätzen der beteiligten Kommunen, sondern auch Erfahrungen und Wissen aus anderen Fachzusammenhängen oder aus anderen Netzwerken eingebracht und nutzbar gemacht werden.

Sicherstellung eines Austauschs zwischen kommunaler Praxis und Fördergeber: Das MHKBG unterstützt die Arbeit des Stadtumbaunetzwerks. Das MHKBG und die fünf Bezirksregierungen in NRW sind in den Austausch eng eingebunden. Erfahrungen aus der kommunalen Praxis werden mit dem Fördergeber rückgekoppelt. Zugleich werden Änderungen bei den Fördergrundsätzen, neue Fördertatbestände oder aktuelle neue Förderangebote an die kommunale Praxis vermittelt. Das Stadtumbaunetzwerk NRW gibt Anregungen aus der Praxis zur Umsetzung der Förderprogrammatik in Nordrhein-Westfalen.

Durchführung einer Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit: Das Stadtumbaunetzwerk NRW betreibt eine eigene aktive Öffentlichkeitsarbeit. Eine wichtige Grundlage für die Außer-darstellung des Netzwerkes ist die Internetseite. Auf diesem Portal finden sich allgemeine Informationen zum Förderprogramm, eine differenzierte Darstellung der kommunalen Praxis der Mitgliedskommunen im Stadtumbau sowie ein Überblick über die aktuellen Aktivitäten und Veranstaltungen des Netzwerkes. Zudem gibt das Netzwerk einen regelmäßig erscheinenden Newsletter heraus und liefert eigene Beiträge zur fachlichen Diskussion der zentralen Themen für den Stadtumbau in Nordrhein-Westfalen.

Beratung und Unterstützung der Mitgliedskommunen: Die direkte Beratung von Mitgliedskommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung der kommunalen Stadtumbau-programme ist ein zentraler und wichtiger Aufgabenbestandteil der Netzwerkarbeit. Im Bedarfsfall sollen die beteiligten Kommunen eine unmittelbare Beratung für den konkreten Einzelfall erhalten. Darüber hinaus liegen die Ergebnisse aus dem interkommunalen

Erfahrungsaustausch als Handlungsleitfäden oder Praxishinweise vor. In einem geschützten Bereich der Internetseite des Stadtumbaunetzwerks können Netzwerkmitglieder auf konkrete Arbeitshilfen und beispielgebende Unterlagen für die kommunale Praxis zurückgreifen.

Betrieb einer Geschäftsstelle: Zur Erfüllung der Aufgaben und zur Unterstützung der kommunalen Netzwerkarbeit betreibt das Stadtumbaunetzwerk eine eigene Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist die zentrale Ansprechstelle. Hier laufen die Fäden der Netzwerkarbeit zusammen. Die Geschäftsstelle organisiert den Erfahrungsaustausch, kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit und führt die Veranstaltungen und die Beratung der Mitgliedskommunen durch.

B. Organisation

Die interkommunale Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen im Stadtumbaunetzwerk NRW erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Im § 3 des Gesetzes ist festgelegt, dass die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften durch die Beteiligten zu regeln ist. Aufgabengebiete der Zusammenarbeit und die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft sind in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung und Geschäftsordnung dargelegt. Das Stadtumbaunetzwerk NRW setzt sich aus folgenden Gremien und Beteiligten zusammen (siehe auch Organigramm im Anhang):

1. Lenkungskreis

Die Versammlung aller Mitglieder (Lenkungskreis) ist das höchste und entscheidende Gremium des Stadtumbaunetzwerks NRW. Die Sitzungen des Lenkungskreises finden in der Regel zweimal im Jahr statt und treffen alle grundsätzlichen Entscheidungen für die Arbeit des Netzwerks. U.a. beschließt der Lenkungskreis eine Haushaltsplanung sowie das Veranstaltungsprogramm für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einladung zu den Sitzungen des Lenkungskreises erfolgt schriftlich in elektronischer Form mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe des Termins, der Tagesordnung sowie unter Zusendung der erforderlichen Unterlagen und Beschlusstexte durch die Geschäftsstelle.

Der Lenkungskreis ist mit der Mehrheit der Mitgliedskommunen beschlussfähig und fasst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen seine Beschlüsse. Jede Mitgliedskommune hat eine Stimme. An den Sitzungen des Lenkungskreises nehmen Vertreterinnen und Vertreter des MHKBG teil. Nach Rücksprache mit der Koordinierungsrunde werden darüber hinaus bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierungen und weitere Personen oder Expertinnen und Experten zu bestimmten Themen oder Fragestellungen hinzugezogen.

Beschlüsse des Netzwerks können auch außerhalb der Sitzungen des Lenkungskreises gefasst werden. Beschlussvorschläge werden hierzu zunächst in der Koordinierungsrunde abgestimmt und den Mitgliedern dann per E-Mail zugesandt. Die Abstimmung erfolgt ebenfalls per E-Mail. Hier entscheidet auch die einfache Mehrheit über die Zustimmung bzw. die Ablehnung des Beschlusses.

2. Botschafter/innen

Aus dem Kreis der teilnehmenden kommunalen Vertreterinnen und Vertreter werden zwei Botschafterinnen bzw. Botschafter durch eine Wahl im Lenkungskreis für die Dauer von zwei Jahren bestimmt. Die Botschafterinnen bzw. Botschafter übernehmen den Vorsitz der Sitzungen des Lenkungskreises, vertreten das Netzwerk in der (Fach-) Öffentlichkeit, bringen die Netzwerkinhalte in andere Gremien und Zusammenhänge mit ein und sind das ‚Gesicht‘ des Netzwerks nach außen.

3. Federführende Kommune

Aus dem Kreis der teilnehmenden Kommunen wird zudem eine federführende Kommune bestimmt (derzeit Stadt Bochum), die die Beiträge der Mitgliedskommunen einnimmt und die Kontrolle der jährlichen Haushaltsplanung übernimmt. Sie ist auch Auftraggeberin der Geschäftsstelle und führt die notwendigen Vergaben durch. Zudem beantragt und verwaltet sie die Fördermittel zur Unterstützung der Netzwerkarbeit und ist die Schnittstelle zur zuständigen Bezirksregierung. Wenn die Arbeit des Netzwerks nicht durch eine Geschäftsstelle unterstützt wird, ist die federführende Kommune für die Einladungen der Koordinierungsrunde und des Lenkungskreises zuständig.

4. Koordinierungsrunde

Die Koordinierungsrunde trifft sich mehrmals (4-6 Sitzungen) im Jahr, bestimmt inhaltlich die Arbeit der Geschäftsstelle und trifft Entscheidungen zur laufenden operativen Arbeit des Netzwerks. In der Koordinierungsrunde vertreten sind die beiden Botschafter/innen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der federführenden Kommune sowie Vertreter/innen von mindestens zwei weiteren an der Mitarbeit interessierten Mitgliedskommunen.

5. Geschäftsstelle

Zur Ausführung der Tätigkeiten in der Geschäftsstelle beauftragt das Stadumbaunetzwerk NRW einen geeigneten Dienstleister, der fachkundiges und erfahrenes Personal zur Verfügung stellt. Die Geschäftsstelle ist Ansprech- und Kontaktstelle für die Mitgliedskommunen und andere an der Mitarbeit interessierte Kommunen.

Die Geschäftsstelle entwirft das Veranstaltungsprogramm, führt die Veranstaltungen und die kommunalen Beratungen durch und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen. Zudem unterstützt die Geschäftsstelle die Selbstorganisation des Stadumbaunetzwerks, in dem sie die Sitzungen des Lenkungskreises und der Koordinierungsrunde inhaltlich mit vorbereitet und hierzu einlädt. Sie hält den Kontakt zu den Mitgliedskommunen und baut das Netzwerk durch die Akquise neuer Mitglieder weiter aus.

Die Geschäftsstelle erstellt jeweils zum Stichtag 31. Dezember einen Jahresbericht zur Arbeit des Stadumbaunetzwerks NRW. Die Kosten für Personal und Sachaufwendungen werden über die Mittel der Städtebauförderung des Landes NRW und über einen Eigenanteil der Mitgliedskommunen getragen.

6. Einbeziehung des MHKBG und der Bezirksregierungen

Das MHKBG und die fünf Bezirksregierungen im Land werden eng in die Netzwerkarbeit eingebunden. Das MHKBG nimmt an den Sitzungen des Lenkungskreises teil. Zudem können das MHKBG und die Bezirksregierungen bei Bedarf an den Arbeitssitzungen der Koordinierungsrunde teilnehmen.

7. Expertengremium

Optional ist für die Begleitung der Arbeit des Stadtumbaunetzwerks NRW die Gründung eines Expertengremiums vorgesehen. In diesem Gremium sollen öffentliche Institutionen und Einrichtungen sowie private Akteure einbezogen werden, die in den Themen- und Handlungsfeldern des Stadtumbaus in NRW von Relevanz sind. Die unterschiedlichen Interessen, fachlichen Hintergründe und Sichtweisen sollen so für die Netzwerkarbeit im Stadtumbau und die kommunale Praxis nutzbar gemacht werden. Es ist vorgesehen, dass das Expertengremium circa alle anderthalb Jahre zusammenkommt.

C. Regelungen zur Mitgliedschaft

Die Aufnahme in das Stadtumbaunetzwerk NRW erfolgt auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Stadtumbaunetzwerks. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird gestellt durch das Einreichen der unterschriebenen Beitrittserklärung. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt zwei Jahre. Wenn der Antrag zur Mitgliedschaft im ersten Halbjahr erfolgt, ist der Beitrag ab dem 1. Juli im laufenden Jahr zu entrichten. Erfolgt die Aufnahme im zweiten Halbjahr beginnt die Beitragszahlung am 1. Januar des Folgejahres. Mit der Beitrittserklärung sind zwei verbindliche kommunale Ansprechpartner/innen (Vertreter/in und Stellvertreter/in) zu benennen, die die jeweilige Kommune im Netzwerk (stimmberechtigt) vertreten. Personelle Veränderungen sind bei der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bemisst sich an den laufenden Kosten der Netzwerkarbeit. Sie wird im Lenkungskreis regelmäßig überprüft und für das jeweilige Folgejahr festgelegt. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich an die federführende Kommune nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Der Austritt aus dem Stadtumbaunetzwerk NRW erfolgt durch schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle. Wenn die Mitgliedschaft nicht drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr.

Die beitragspflichtigen Mitglieder des Stadtumbaunetzwerks NRW erhalten nachfolgende Leistungen:

- Kostenlose Teilnahme interessierter Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik an den öffentlichen Veranstaltungen des Stadtumbaunetzwerks.
- Kostenlose Beratung zu offenen Fragen der Projektumsetzung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Beratungsbudgets durch die Geschäftsstelle. (Kostenlose Erstberatung für interessierte Kommunen)

- Zugang zum geschützten Mitgliederbereich auf der Internetseite des Stadtumbaunetzwerks mit dem Zugang zu den Ansprechpersonen und Kontaktdaten der Mitgliedskommunen, Handlungsleitfäden und Newsletterausgaben. Zudem wird hier ein Archiv für beispielgebende Unterlagen, wie z.B. ‚Letter of Intents‘ mit Projektakteuren, Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungen für Fachplanungen und städtebauliche Wettbewerbe oder auch Entwürfe für Richtlinien, Vertragstexte oder Weiterleitungsvereinbarungen etc. aufgebaut.
- Zugang zu laufenden Informationen des MHKGB und der Bezirksregierungen zu Förderfragen im Stadterneuerungskontext im Rahmen der Sitzungen des Lenkungskreises.
- Bezug des Newsletters der Geschäftsstelle des Stadtumbaunetzwerks.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Lenkungskreises zum 12.02.2021 in Kraft. Änderungen in der Geschäftsordnung oder die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft können nur durch einen Beschluss des Lenkungskreises mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder beschlossen werden.

Anhang

Organigramm – Strukturen und Gremien des Stadtumbaunetzwerks NRW

